



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-3288</b>
	Datum: 08.08.2016
von Herrn Pöstinger und Frau Olszewski, PIRATEN	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Kunstrasenplätze im Bezirk Hamburg-Nord**  
**Kleine Anfrage Nr. 112/2016 von Herrn Pöstinger und Frau Olszewski,**  
**Gruppe PIRATEN**

Sachverhalt:

*In den letzten Wochen gab es im Stadtteil Dulsberg vermehrt geäußertes Unverständnis darüber, dass der Kunstrasenplatz am Alten Teichweg nicht mehr uneingeschränkt den Menschen und insbesondere den Jugendlichen im Quartier zur Verfügung steht. So berichtete u.a. das Hamburger Wochenblatt darüber (<http://pirat.ly/myk32>), und sowohl Jugendliche als auch der Arbeitskreis Dulsberg wandten sich mit Stellungnahmen an den Jugendhilfeausschuss. Vor einigen Jahren gab es auch eine Anfrage aus der Bürgerschaft, die sich mit dem Thema Platzwarte von Sportplätzen im Allgemeinen beschäftigte (Drucksache 20/9152).*

***Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:***

- 1. Mit welcher Begründung wurde der Zugang zum Kunstrasenplatz am Alten Teichweg eingeschränkt?*

Vorbemerkung:

Der Schulsportplatz Alter Teichweg gehört zum Verwaltungsvermögen des Landesbetriebs Immobilien und Grundvermögen (LIG) und wird in dessen Auftrag von Schulbau Hamburg verwaltet. Aus diesem Grunde kann das Bezirksamt die Fragen nur eingeschränkt oder gar nicht beantworten. Den Fragestellern wird daher ggf. eine Anfrage gemäß § 27 BezVG empfohlen.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Fragen wie folgt.

- 2. Aus welchen Gründen ist eine ständige Beaufsichtigung und/oder Betreuung der NutzerInnen eines neuen oder länger bestehenden Kunstrasenplatzes und insbesondere des Platzes am Alten Teichweg notwendig?*

Zu 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

3. *Welche anderen Kunstrasenplätze gibt es in welcher Größe und an welchen Orten im Bezirk? Wer hat Zugang zu den einzelnen Plätzen und wie ist der Zugang zu sowie die Aufsicht bei diesen Plätzen geregelt? Wann wurden diese Plätze zuletzt saniert?*
4. *Welche Mittel personeller oder finanzieller Art stehen zur Verfügung, um eine Beaufsichtigung seitens des Bezirksamtes zu leisten? Gab es in dieser und der letzten Sitzungsperiode planmäßige Stellen für Platzwarte im Bezirk und sind diese zum aktuellen Zeitpunkt besetzt oder offen?*

Im Bezirk Hamburg-Nord gibt es an den nachfolgend genannten Standorten Kunststoffrasenplätze. Die Aufsicht führt hier grundsätzlich ein städtischer Sportplatzwart. Zugang zu dem jeweiligen Sportplatz haben die nutzenden Sportvereine und Schulen.

Beckermannweg 23,  
Brucknerstraße 24,  
Langenfort 70a (2 Plätze) und  
Schlehdornweg.

Der Sportplatz Meerweinstraße ist ein Schulsportplatz (Eigentümer LIG, Verwalter Schulbau Hamburg). Im Anschluss an die tägliche Schulnutzung (i.d.R. bis 17.00 Uhr) führt ein städtischer Sportplatzwart die Aufsicht über den dort stattfindenden Vereinssport.

Alle Platzwartstellen des Bezirks Hamburg-Nord sind zurzeit besetzt. Offene Stellen gab es in der Vergangenheit nur im Rahmen der normalen Fluktuation.

Die Sportanlage Beethovenstraße (ebenfalls Kunstrasen) ist dem SV Uhlenhorst-Adler von 1911/1925 e.V. überlassen worden. Der SV UH-Adler betreut und verwaltet diese Sportanlage eigenverantwortlich, die Aufsicht führt ein beim SV UH-Adler beschäftigter Platzwart.

Alle Sportplätze verfügen über das Standardmaß von  $100\text{m} \times 64\text{m} = 6.400 \text{ m}^2$ .

Die staatlichen Sportanlagen stehen grundsätzlich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung, soweit eine solche Nutzung mit der Nutzung durch die Vereine oder Schulen nicht kollidiert. Welche Vereine zu welchen Zeiten die einzelnen Sportanlagen nutzen, kann dem entsprechenden Informationssystem im Hamburg Service entnommen werden (HamburgService - Belegungsplan Sportstätten).

Eine Sanierung eines Platzes wurde bisher noch nicht durchgeführt.

5. *Auf welchen Haushaltstiteln müsste eine Stelle zur Zugangsermöglichung und Beaufsichtigung finanziert werden? Wie ist der Jahresumfang der entsprechenden Titel?*
6. *Sieht das Bezirksamt freie Kapazitäten, um den Zugang und die Beaufsichtigung bezüglich des Kunstrasenplatzes am Alten Teichweg zu ermöglichen und vorzunehmen? Sieht das Bezirksamt mögliche Synergieeffekte für eine neue Stelle im Zusammenhang mit anderen Kunstrasenplätzen oder Sportplätzen mit eingeschränktem Zugang?*

Zu 5 und 6:

Siehe Vorbemerkung.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ist nicht für die Betreuung des genannten Platzes zuständig und kann die Fragen daher nicht beantworten.

08.08.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine